



Ausschreibung

Jugendliga 2022/2023

Startberechtigt sind alle Jugendlichen, die

- am 30.6.2023 mindestens 10 Jahre alt sind und
- nach dem 30.06.2004 geboren sind
- A-Jugendliche, die in der letzten Saison maximal einen Schnitt von 160 Holz gespielt haben, können zwischen der Aktiven- und der Jugendliga wählen.

Disziplin: Trios (auch gemischt weiblich/männlich und vereinsübergreifend)

Spielmodus: pro Starttag 6 Spiele europäische Spielweise ohne Bahnwechsel. Nach jedem Spiel kann 1 Spieler/in ausgewechselt werden.

Handicap: Das HCP pro Spiel errechnet sich aus dem aktuellen Ligaschnitt mit 20% von der Differenz des Schnitts zu 160. Am ersten Starttag wird das HCP am Ende des Starttages berechnet, für alle weiteren Starttage ergibt sich das HDCP aus dem aktuellen Schnitt des Spielers.

Punkte:

- Pro Spiel werden auf Basis des Pinergebnisses Punkte verteilt (8 Punkte für das beste Team, 1 Punkt für das schlechteste Team).
- Bei weniger als 8 Teams verringert sich die Höchstpunktzahl entsprechend.
- Bei Pingleichstand gibt es 2x dieselbe Punktzahl (z. B. 8/7/6/6/4/3/2/1).
- Am Ende des Starttages gibt es für die Gesamtpinzahl dem Tagesrang entsprechend noch einmal Bonuspunkte (8 – 1 Punkte).
- Pro Spieltag sind bei 8 Mannschaften also max. 56 Punkte zu erreichen

Startgebühr: pro Trio € 170,- für die gesamte Ligasaison (am ersten Starttag bar zu entrichten – keine Schecks!)

Termine:

1. Starttag – Samstag, 01.10.2022 Spielbeginn: 10:00 Uhr
2. Starttag – Samstag, 19.11.2022 Spielbeginn: 10:00 Uhr
3. Starttag – Samstag, 25.02.2023 Spielbeginn: 10:00 Uhr
4. Starttag – Samstag, 25.03.2023 Spielbeginn: 10:00 Uhr
5. Starttag – Samstag, 22.04.2023 Spielbeginn: 10:00 Uhr

Alle Spieler/innen müssen 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein. Die Einspielzeit beginnt jeweils 10 Minuten vor Spielbeginn.

Ligaleitung: Gesa Petersen & Bettina Reincke

Meldungen

Per E-Mail bis 31.8.2022 an jugendsportwart@wkbv-bowling.de.

Die Meldungen sollten die folgenden Angaben enthalten:

- Name des Vereins/Clubs
- Name, Vorname, Geburtsdatum und EDV-Nummer der Jugendlichen
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners im jeweiligen Verein/Club

Das Melden einer Spielgemeinschaft ist möglich. Wir helfen auch gerne beim Zusammenstellen von Spielgemeinschaften!

Durchführungsbestimmungen:

- A-Jugendliche mit einem Schnitt unter 160 Holz (Saison 2021/22) dürfen in der Jugendliga spielen und in der Aktivenliga aushelfen. Ab dem zweiten Start bei den Aktiven haben sie sich dort festgespielt und sind in der Jugendliga nicht mehr spielberechtigt.
- B-Jugendliche dürfen – mit Genehmigung der Sektionsjugendwartin und dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten – bei den Aktiven aushelfen. Ab dem zweiten Start bei den Aktiven haben sie sich dort festgespielt und sind in der Jugendliga nicht mehr spielberechtigt.
- Für den Einsatz von C-Jugendlichen in der B-Jugendliga bedarf es der vorherigen Genehmigung der Sektionsjugendwartin und des schriftlichen Einverständnisses der Personensorgeberechtigten.
- Die Sektionsjugendwartin kann die Anzahl der Spiele pro Starttag begrenzen. Die Genehmigungen sind jederzeit durch die Sektionsjugendwartin widerrufbar.

Sonderregelungen („Corona-Regelung“):

- Aufgrund der aktuellen Lage benötigen wir bei allen Jugendlichen eine Einwilligung der Personensorgeberechtigten, dass die Jugendlichen an der B-Jugendliga teilnehmen dürfen. Wir gehen davon aus, dass die JugendleiterInnen der jeweiligen Vereine diese einholen und Jugendliche, für die keine Einwilligung vorliegt, nicht an der B-Jugendliga teilnehmen.
- Des Weiteren benötigen wir die vom Personensorgeberechtigten unterschriebene Datenschutzerklärung (sofern nicht bereits in der letzten Saison vorgelegt), damit wir Ergebnisse und Fotos veröffentlichen können. Diese Erklärungen sind von den TeamleiterInnen vor dem Start gesammelt vorzulegen.
- Bei der B-Jugendliga dürfen sich 3 SpielerInnen, 1 ErsatzspielerIn und 1 BetreuerIn im Spielbereich aufhalten.
- Es gelten die jeweils tagesaktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und die Hygienevorschriften des jeweiligen Hallenbetreibers. Die Durchführungsbestimmungen können bei Bedarf an die aktuellen Corona-Verordnungen angepasst werden.